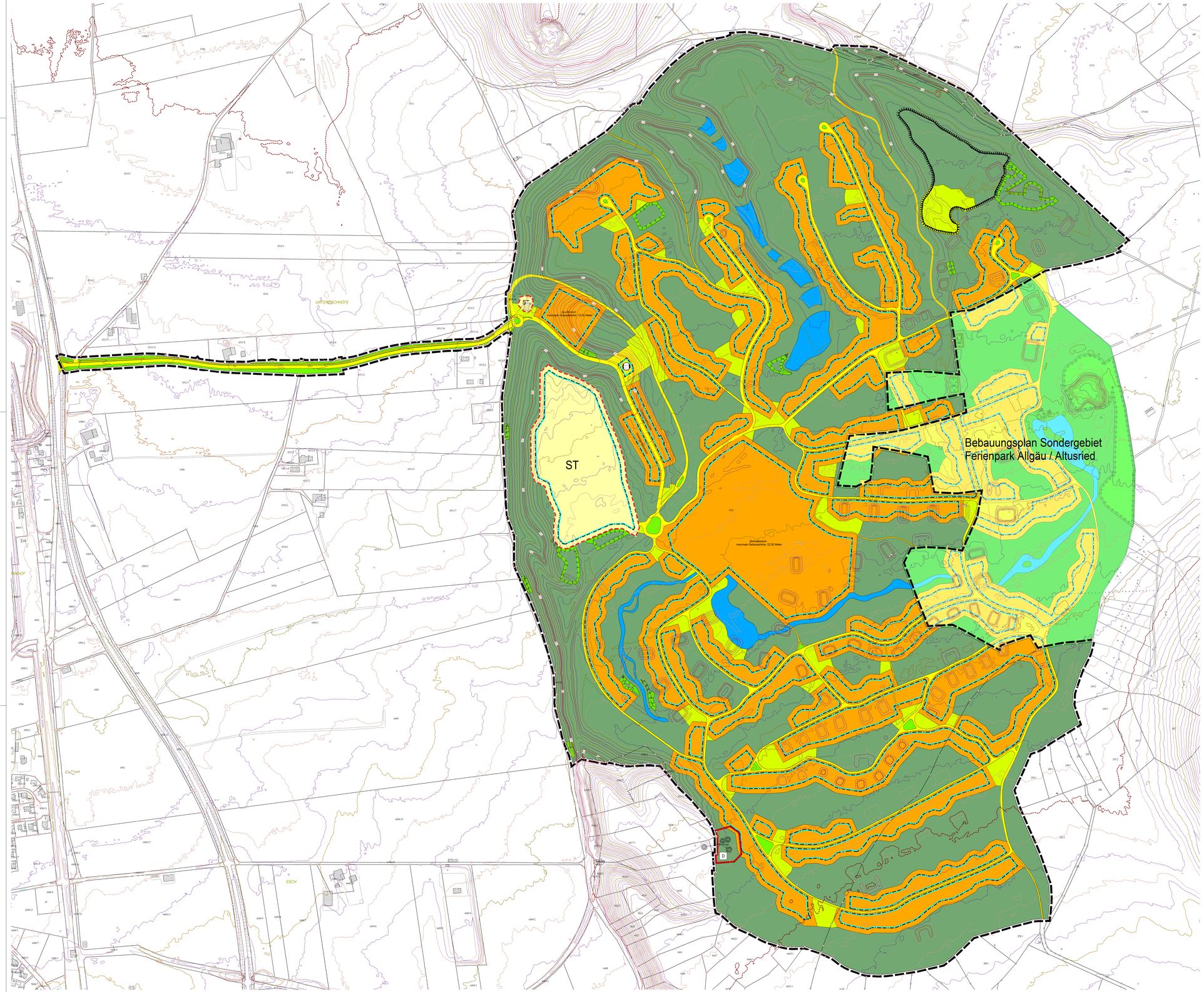

I. Zeichnerische Festsetzungen

(§ 9 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 10 BauNVO)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.1

SO — Sondergebiet / Zweckbestimmung Ferienpark

Maß der baulichen Nutzung / Bauweise

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 u. Nr. 2 BauGB sowie §§ 16 bis 23 BauNVO)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.2 und 1.3

Baugrenze

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11BauGB)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.4

Fahrsperre — Öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsgrün

Flächen für den ruhenden Verkehr

Flächen für Versorgungsanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.5

O — Hilckraftwerk

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 und 15 u. Abs. 6 BauGB)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.6

private Grünflächen

Flächen für Wald

(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 u. Abs. 6 BauGB)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.7

Flächen für Wald / Zweckbestimmung Erholungswald

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25 BauGB)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.8

Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

ehemalige Kiesgrube + Wiese

Flächen für Aufschüttungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 17 u. Abs. 8 BauGB)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.11

Fläche für Aufschüttungen

Plangebiet

(§ 9 Abs. 7 BauGB)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.11

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

II. Sonstige Planzeichen (Hinweise)

Denkmalschutz

(§ 9 Abs. 6 BauGB)
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 2.5

D — Flächen für Denkmalschutz (Grabhügel)

Wasserflächen

siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 2.6

Geplante Wasserflächen

Höhenlinien

0 m 50 m 100 m 200 m

Verfahrensvermerke

Die Aufstellung wurde am 02.11.09 beschlossen und am 28.11.09 öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 10.02.2011 durch eine Bürgerinformation in der Festhalle Leutkirch und durch Offenlage in der Zeit vom 28.01.2011 - 28.02.2011.

Der Gemeinderat hat am 13.08.2012 den Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 01.09.2012 bekanntgemacht.

Der Bebauungsplanentwurf hat vom 10.09.2012 bis 10.10.2012 öffentlich ausgelegen.
Der Gemeinderat hat am 17.12.2012 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Leutkirch, 18.12.2012 ..... gez. Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister

Ausfertigung:
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom 17.12.2012 überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Leutkirch, 18.12.2012 ..... gez. Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 21.12.2012 wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Leutkirch, 21.12.2012 ..... gez. Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister

Diese Abschrift stimmt mit der Planurkunde überein.

Leutkirch, ...

Landkreis Ravensburg - Gemarkung Herlazhofen / Winterstetten

Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Bebauungsplan Sondergebiet Ferienpark Allgäu / Leutkirch - Urlau

N

Abschrift

Masstab: 1/2000	Bearbeiter: Dipl.-Ing. Claudio Uptmoor
Aktenzeichen: 9474.021-0	Leutkirch, 10.07.2012 geändert: 17.12.2012

Stadtbauamt FB Stadtplanung, Natur u. Umwelt
Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch